

Stadt Lippstadt
Herrn Bürgermeister Moritz
Herrn Fachbereichsleiter Horstmann
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Peter Cosack
Fraktionsvorsitzender

Lange Str. 14
59555 Lippstadt

1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Moritz,
sehr geehrter Herr Horstmann,

die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP, BG und Linken beantragen die Einrichtung eines Umweltbeirates für Lippstadt. Ein grober Entwurf einer Geschäftsordnung liegt anbei. Wir bitten daraus eine ordentliche Beschlussvorlage möglichst für die nächste Ratssitzung zu erstellen. Bitte auch in der weiblichen Form oder geschlechtsneutral.

Erster Entwurf zur Geschäftsordnung des Umweltbeirat für Lippstadt

Der Rat der Stadt Lippstadt richtet einen Umweltbeirat ein. Dieser soll mehrmals im Jahr tagen und über umweltpolitische Themen in Lippstadt beraten.

Als Daueraufgabe hat er die Beratung über mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele für Lippstadt.

Darüber hinaus wird der Beirat durch den Stadtentwicklungsausschuss, den Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss oder direkt vom Rat mit Fragestellungen und Problemlösungen im Bereich Umwelt, Klima, Natur, Energie usw. beauftragt.

Der Beirat arbeitet ehrenamtlich. Es werden Aufwandsentschädigungen wie bei sachkundigen Bürgern gezahlt. Die Mitglieder sind wie sachkundige Bürger zu behandeln und zu verteidigen.

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen.

- a) einem Vertreter der Stadtverwaltung (bevorzugt aus dem Klimabündnis, stimmberechtigt durch Verwaltung entsandt);
- b) einem Vertreter der Stadtwerke (stimmberechtigt durch Stadtwerke entsandt);
- c) sechs stimmberechtigten ordentlichen Mitgliedern;
- d) je einem beratenden Mitglied aus den im Rat der Stadt Lippstadt vertretenen Fraktionen.

Stimmberechtigte ordentliche Mitglieder können Einzelpersonen mit Wohnsitz in Lippstadt sein, die durch berufliches und oder privates Engagement in den zu behandelnden Themen Kompetenz nachweisen können. Sie werden durch Vereine, Institutionen, Parteien oder sonstige Gremien vorgeschlagen. Der Vorschlag ist zu begründen. Aus der Vorschlagsliste wählt der Rat aus.

Die Mitglieder werden für die Dauer der Ratsperiode gewählt.

Für jedes Mitglied kann eine persönliche Vertretung gewählt werden.

Der Beirat spricht an den entsprechende Fachausschuss oder den Rat Empfehlungen mit einfacher Mehrheit aus. Das Abstimmungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Beirat tagt grundsätzlich öffentlich. Nur wenn schutzwürdige Dinge zu behandeln sind, kann auch ein nichtöffentlicher Teil angehängt werden.

Der Beirat lässt auch eine Fragestunde für Einwohner zu.

Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter selbst. Dieser leitet die Sitzungen, darf aber auch selbst inhaltlich Stellung beziehen.

Der Beirat kann bei Bedarf Fachleute zur Beratung hinzuziehen.

Bei Belangen eines Ortsteils sind die Ortsvorsteher beratend einzuladen.

Betroffen Grundstückseigentümer, Bauherren oder Projektierer sind in die Beratungen einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Cosack